Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/11

20. 12. 90

Sachgebiet 1101

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Feige, Frau Köppe, Poppe, Frau Schenk, Schulz, Dr. Ullmann, Weiß und Frau Wollenberger

zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
— Drucksache 12/1 —

Weitergeltung von Geschäftsordnungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer 1 des Antrags wird wie folgt geändert:

§ 12 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages erhält folgende Fassung:

„§ 12 Stellenanteile der Fraktionen

Jede Fraktion erhält im Präsidium, im Ältestenrat und in den Ausschüssen einen Sitz. Die verbleibenden Sitze werden entsprechend der Stärke der Fraktionen vergeben. Die Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen ist im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen vorzunehmen. Derselbe Grundsatz wird bei Wahlen, die der Bundestag vorzunehmen hat, angewandt."

Berlin, den 20. Dezember 1990

Dr. Feige
Frau Köppe
Poppe
Frau Schenk
Schulz
Dr. Ullmann
Weiß
Frau Wollenberger

Begründung

Alle Fraktionen im Bundestag sollen gleichberechtigt an der Arbeit des Parlaments mitwirken können. Um jeder Fraktion diese Mitwirkung zu garantieren, ist eine Grundmandatregelung notwendig.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333